



Buch zum Autorenrecht – Mithilfe durch Ihre Fragen und Anregungen

Hallo Vincent Vice,

danke für deine interessanten Rechtsfragen.

An den letzten Punkt (Muss ich Verlagen ehrliche Auskunft darüber geben, wie vielen Verlagen...) habe bisher noch nicht gedacht. Ist rechtlich sehr spannend! In Verlagsverträgen ist mir die verbindliche Aufnahme solcher Auskünfte noch nicht begegnet. Wenn dazu nichts im Vertrag steht, kommt es darauf an, in welchem Zusammenhang und in welcher Form die Auskunft verlangt / erteilt wird. Bei Einsendung des Manuskriptes oder kurz vor Abschluss des Vertrages? Durch einen "Autorenfragebogen" oder formlos per E-Mail?

Viele Grüße

Rene Jorde

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).